Nr. 108. 5. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Gesellschafter") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2685) ohne Bringegeld vierteljährl. M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: Otto Stolten in Hamburg.

Sonntag, den 10. Mai 1891.

Anzeigen werden die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt und Vermiethungsanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu zwei Beilagen und das illustrirte Unterhaltungsblatt „Der Gesellschafter".

Von der Weltbühne.

Die Unterstützung von Familien der zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften betreffend, hat die Regierung dem Reichstage einen dahinzielenden Gesetzentwurf zugehen lassen, zu dem bekanntlich von parlamentarischer Seite der Anstoß gegeben ist. Der Entwurf hat folgenden Inhalt: § 1. Die Familien der aus der Reserve, Landwehr oder Seewehr zu Friedensübungen einberufenen Mannschaften erhalten im Falle der Bedürftigkeit aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen. Die Gewährung der Unterstützungen richtet sich, soweit nachfolgend nicht Besonderes bestimmt ist, nach den Vorschriften des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, vom 28. Februar 1888. — § 2. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: a. für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September und Oktober 20 ₰, in den übrigen Monaten 30 ₰ täglich; b. für jede der sonst unterstützungsberechtigten Personen 10 ₰ täglich. — § 3. Die bewilligten Unterstützungsbeträge sind in wöchentlichen Raten vorauszuzahlen. — § 4. Von den gezahlten Unterstützungen wird die Hälfte der im § 2 festgesetzten Mindestbeträge aus Reichsmitteln erstattet. Die Erstattung hat vor Ablauf des Etatsjahres zu erfolgen, in welchem die Zahlung stattgefunden hat. Das Gesetz soll am 1. April 1892 in Kraft treten.

Die Mindestbeträge sind diejenigen des Unterstützungsgesetzes für den Mobilmachungsfall. Nur beträgt nach letzterem der Mindestbetrag für Kinder nicht 10 ₰, sondern 13⅓ ₰. Diejenige Hälfte der Unterstützungen, welche nicht vom Reich vergütet wird, ist von den Lieferungsverbänden für Kriegsleistungen zu tragen.

Ueber die finanzielle Tragweite der Maßregel wird in der Begründung des Gesetzentwurfs nach Erhebungen vom 1. April bis 31. August 1887 folgende Berechnung aufgestellt: Einberufene 172 016, Uebungstage 2 343 849. Familienangehörige hatten 69 364 mit 913 954 Uebungstagen, darunter 66 001 Ehefrauen, 74 597 Kinder unter 14 Jahren, 11 572 sonstige Angehörige. Unter Zugrundelegung von § 2 wären danach zu zahlen gewesen an:

a) 66 001 Ehefrauen auf 869 629 Tag 20 ₰	M.	173 926
b) 74 597 Kinder auf 982 890 Tage 10 ₰	„	98 289
c) 11 572 Angehörige auf 152 472 Tage 10 ₰	„	15 247
	M.	287 462

Würde nur an Bedürftige gezahlt, so wären rund M. 200 855 erforderlich. Diese Summe dürfte aber nicht ausreichen, wenn man in Betracht zieht, daß die Unterstützung bis zum 15. Lebensjahre bei Kindern ausgedehnt werden soll, daß das Jahr 1887 besondere Verhältnisse hatte, und daß auch Winterexerzitien vorkommen können. Unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse wird die Zahl der Einberufenen auf 83 000 mit rund 1 100 000 Uebungstagen, die Unterstützungssumme auf M. 375 000, und wenn die Unterstützung auf Bedürftige beschränkt wird, auf M. 241 000 geschätzt.

Die Unterstützungssätze sind, wie der sozialdemokratische Abg. Harm in der Freitag-Abendsitzung des Reichstages richtig betonte, viel zu niedrig gegriffen. Hoffentlich wird die Büdgetkommission, der die Vorlage überwiesen ist, hier kräftig die Hand zur Besserung anlegen.

Daß das **Zentrum Regierungspartei** geworden ist, hat sich noch nie deutlicher gezeigt, als bei Berathung des Zuckersteuergesetzes im Reichstage. Der Antrag Orterer, den, wie der Reichskanzler v. Caprivi erklärte, die Regierung akzeptirt hat, wurde vom Zentrum und den Nationalliberalen mit Hülfe etlicher Mitglieder der konservativen Parteien durchgedrückt, obwohl mit nur drei Stimmen Majorität, so daß bei der Gesammtabstimmung möglichenfalls sich eine Minorität ergeben kann. Das Haus war von nahezu 300 Mitgliedern besucht, eine im Verhältniß zu dem Zustande der letzten Wochen gradezu unerhörte Zahl. Galt es aber doch auch, das Staatsalmosen für die Herren Zuckerindustriellen festzulegen. Da waren unsere kapitalistischen Volksvertreter natürlich zur Stelle.

Wo es sich um den „Arbeiterschutz" handelt, gähnende Leere, wo die Unternehmer mit nach Millionen zählenden Prämien aus dem Steuersäckel bedacht werden sollen, rege Betheiligung; das zeichnet die Situation in unserer Gesetzgebung. Der Gegensatz machte sich auch bemerkbar bei den Abstimmungen. Während der Gesammtabstimmung über die Gewerbeordnungsnovelle herrschte die auffallendste Gleichgültigkeit, während der Abstimmung über die entscheidenden Bestimmungen des Zuckersteuergesetzes, über die Höhe und Dauer der Ausfuhrprämien, hingegen die höchste Spannung. Da die Extreme sich berührten und die Herren Agrarier mit der Linken stimmten, so hielten die Nein! und Ja! sich ziemlich die Waage und dem Resultat wurde mit einer bis zum Ende sich steigernden Spannung entgegengesehen, die einen bezeichnenden Kontrast zu der Gleichgültigkeit bildete, mit der die Abstimmung über das sogenannte Arbeiterschutzgesetz vorgenommen ward. Für die Bevölkerungsklassen, welche im Reichstage herrschen, ist ein fettes Staatsalmosen in Gestalt vieler Millionen aus der Tasche des steuerzahlenden Volkes ein hundert Mal wichtigeres Ding, als das Wohl und Wehe der Millionen des arbeitenden Volkes — vorausgesetzt, daß es nur fähig ist, die Steuern zu zahlen, aus denen die Staatsalmosen-Empfänger die „Liebesgaben" empfangen.

Es dauerte lange, ehe das Ergebniß der Abstimmung verkündigt ward — auf dem Büreau war man perplex — man zählte und zählte. „Stimmengleichheit" zischelte man sich zu. Und: „Abgelehnt mit Stimmengleichheit!" Ganz so war es nicht. „Von 289 Abstimmenden haben 146 für und 143 gegen den Antrag gestimmt" — verkündete der Präsident unter athemloser Stille. Stolz kann die Regierung auf diesen Sieg ihrer neuen Majorität nicht sein. Das Zentrum hat aber die Feuertaufe als Regierungspartei erhalten.

Der Exkanzler in Friedrichsruh soll sehr kampfeslustig sein, wie Herr v. Stumm, der in Gemeinschaft mit seinem Fraktionsgenossen v. Kardorff am Himmelfahrtstage den Fürsten Bismarck besuchte, einem Mitgliede des Bundesraths mitgetheilt hat. Fürst Bismarck soll die beiden Herren auch ermuntert haben zu zähem Widerstand gegen die Zuckersteuervorlage der Regierung. Es sei nicht richtig, daß er dieselbe vorbereitet habe. Freiherr v. Stumm fragte den Fürsten Bismarck, ob er für ihn einen Platz im Reichstag belegen solle. Fürst Bismarck lehnte dies dankend ab, erklärte aber, daß er bestimmt im Herbst im Reichstag erscheinen werde.

Erwähnt sei übrigens, daß die Bahndirektionen für die Besucher des Exreichskanzlers noch immer eine große Rücksichtnahme an den Tag legen. Die Herren v. Kardorff und v. Stumm fuhren am Donnerstag Morgen mit dem 8 Uhr 40 Minuten Berlin verlassenden Schnellzuge, der fahrplanmäßig in Friedrichsruh nicht hält, ab; zur Verwunderung vieler mitfahrender Passagiere machte der Zug auf der Station Friedrichsruh aber plötzlich Halt und die beiden Herren stiegen aus und versuchten, wie uns ein Augenzeuge versichert, möglichst unbemerkt an den vom Fürsten Bismarck geschickten Wagen zu gelangen.

Der westfälische Bergarbeiter-Ausstand ist nunmehr auch von der in Bochum gewählten Lohnkommission beendet erklärt. Dieselbe hat folgende Resolution beschlossen und veröffentlicht:

„Die Lohnkommission sieht den Ausstand für beendet an. Die Mitglieder erkennen an, daß der Ausstand zu früh ausgebrochen, daß die Beschlüsse des Pariser Kongresses respektirt werden mußten, um ein einheitliches Vorgehen zu erzielen, und daß der Streik lediglich durch die verwerflichen Machinationen der Ultramontanen heraufbeschworen und diesen auch das Mißglücken des Ausstandes zur Last gelegt werden muß. Die Kommission ist weiter der Ansicht, daß die Organisation der deutschen Bergleute weiter ausgedehnt werden muß, um die Schädigungen, welche der Streik für alle Bergarbeiter gebracht, wieder wett zu machen. Ferner erklärt die Kommission, alles thun zu wollen, damit die Opfer des Streiks vor der drückendsten Noth bewahrt bleiben."

Die Grubenverwaltungen scheinen jedoch keineswegs geneigt zu sein, nunmehr auch den Frieden wieder einziehen zu lassen. Sie maßregeln nicht nur Alle, deren im Geringsten über das Minimum hinausgehende Betheiligung bekannt ist, das Preßorgan der Zechenverwaltungen, die „Rhein.-Westf. Ztg.", zieht auch in unerhörter Weise gegen die Arbeiter los. In demselben ist z. B. zu lesen:

„Angeblich ist der neue Ausstand erloschen. Thatsächlich dauert er, wenn auch in anderer, viel gefährlicherer Weise, noch fort. Aus allen Revieren unseres Oberbergamtsbezirks werden Klagen darüber laut, daß seit Beginn der neuen Ausstandsbewegung die Arbeitsleistung in den Gruben in einer Weise nachgelassen hat, die allen Anforderungen, die man an eine halbwegs normale Leistung zu stellen billigerweise berechtigt ist, gradezu Hohn spricht. Wir können nicht nur von einer, sondern von vielen Gruben, selbst wo der offenbare Arbeitsausstand nicht ausgebrochen ist, berichten, daß trotz vollzähliger Belegschaft die Förderung in den letzten Tagen um 30 bis 50 pZt. nachgelassen hat. Wohin soll das führen? . . . Es hilft alles nichts, die wirklichen Zustände, wie sie in unserem Kohlenbezirk eingerissen sind, noch weiter bemänteln zu wollen."

Das Blatt fordert, daß die Regierung angesichts der überall sich bekundenden „Unbotmäßigkeit" offen erkläre, bei ihrer „Experimental-Politik" sich geirrt zu haben; ebenso solle der Handelsminister ausdrücklich anerkennen, daß die Privatgrubenverwaltungen Alles gethan haben, was ihrerseits zur Herbeiführung eines friedlichen Einvernehmens zwischen Verwaltung und Arbeitern vernünftiger Weise gefordert werden kann. Wir glauben kaum, bemerkt dazu die „Voss. Ztg.", daß der Minister zu einer solchen Erklärung Anlaß nehmen wird und gerechten Grund hat. So lange die Arbeitgeber in den Bergleuten nur Menschen sehen, welche nicht zur Erfüllung ihrer Verträge, sondern zur „Botmäßigkeit" verpflichtet sind, ist an ein aufrichtiges Einvernehmen zwischen beiden Theilen nicht zu denken. Wenn aber die „Rh.-Westf. Ztg." droht, es werde den Privatverwaltungen bald leid sein, „ihre Seilfahrten den Bergleuten lediglich zur Abhaltung von Bergämtern unter Tage zur Verfügung zu stellen", und sie würden dazu übergehen, „zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Disziplin" Leute zu entlassen, so wird die schon von verschiedenen Seiten ausgesprochene Vermuthung, daß es manchen Verwaltungen keineswegs unwillkommen wäre, wenn ein Ausstand einträte, neue Nahrung erhalten.

Der parlamentarische Epilog zum Bergarbeiterstreik, der sich am Mittwoch im Reichstage abspielte und wo neben den Herren v. Stumm und Möller der Handelsminister v. Berlepsch die Schuld der Unternehmer an dem Ausstande so energisch bestritt, übt augenscheinlich auf die Grubenverwaltungen dieselbe Wirkung, wie das Zurückweichen der Regierung vor der Unternehmerfronde in Sachen des Arbeiterschutzes. Die Herren Kapitalisten werden immer unverschämter in ihren Ansinnen an die Regierungen und suchen diese zu einer immer schärferen feindseligen Stellungnahme gegen die Arbeiter zu drängen.

Der offizielle baierische Saatenbericht meldet, daß in ganz Baiern die Umackerung des Wintergetreides und des Klees in Folge Mäusefraßes und der Rapssaat in Folge Ausfrierens nöthig sei. Der Graswuchs sei durch die kalte Aprilwitterung zurückgeblieben, die Aussaat des Sommergetreides und das Kartoffellegen seien günstig durchgeführt. Der Winterhopfen steht schlecht, der jüngere besser. Die Weinstöcke sind unentwickelt, die Aussichten für die Obsternte günstiger.

Saatenstandberichte haben wir außerdem aus Oesterreich, Frankreich, Südrußland, Nordamerika. Sie lauten fast allenthalben ungünstig oder doch minder günstig als im vorigen Jahre. Merkwürdigerweise ist die preußische Regierung noch nicht in der Lage, die preußischen Berichte zu veröffentlichen. Vielleicht lauten dieselben so ungünstig, daß man erst abwarten will, ob die Hoffnungen, welche Herr von Bötticher in der Reichstagssitzung vom 4. d. M. auf das gute Wetter setzte, sich erfüllen. Könnten doch sonst vielleicht die Getreidezölle einen gar zu argen Stoß erhalten.

Wien, 8. Mai. Der Streik der Buchdrucker und Schriftgießer nahm heute zu. Nur vier Buchdruckereien, wo die Prinzipale sich mit den Arbeitern auf die Forderungen der letzteren einigten, arbeiten voll. 35 der hervorragendsten Buchdruckereien und Schriftgießereien beschlossen an dem mit Ende Dezember 1891 ablaufenden Tarifvertrag festzuhalten, nöthigenfalls den Betrieb einzustellen oder einzuschränken. Die Prinzipale erklärten sich solidarisch und forderten die übrigen auf, auf gleiche Weise vorzugehen.

Haag, 8. Mai. Die zweite Kammer beendete heute die Generaldebatte des Gesetzentwurfs wegen Regelung des Militärdienstes und nahm mit 49 gegen 27 Stimmen die Resolution Rutgers (lib.) an, welche sich im Prinzip für den persönlichen Dienst, wie solcher in der Vorlage vorgesehen wird, ausspricht. Die Resolution Domela Nieuwenhuis gegen das Gesetz, wegen der dadurch bedingten Vermehrung des Kontingents und der militärischen Ausgaben, wurde mit 71 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Die Resolution Vermeulens (Katholik), die finanziellen und persönlichen Lasten würden zu schwer sein für die Nation, wurde mit 51 gegen 24 Stimmen ebenfalls abgelehnt.

Ueber den belgischen Bergarbeiterstreik und im Zusammenhang mit demselben werden vom offiziösen Telegraphen und der kapitalistischen Presse allerlei Alarmnachrichten in die Welt gesetzt, nach denen, wollte man sie alle für baare Münze nehmen, in Belgien bereits Alles kopfüber kopfunter gehen müßte. Aber wir haben berechtigten Grund, Zweifel zu hegen. Mögen die gemeldeten Dynamit-Attentate wirklich stattgefunden haben; damit ist aber noch keineswegs bewiesen, daß sie auf Rechnung der Streikenden kommen. Die Lorbeeren, die sich der berüchtigte Spitzel Pourbaix mit Unterstützung von Ministern geholt hat, sind noch keineswegs vergessen. Herr Pourbaix ist aber wieder auf freiem Fuß und was er konnte, das werden gegen ein Sündengeld auch andere können. Daß einem Theil der Grubenbesitzer und auch der belgischen Regierung, noch derselben, die seinerzeit den Pourbaix gedungen, es gelegen käme, wenn die Arbeiter zu gewaltsamer Unterdrückung die Gelegenheit geben würden, kann kaum noch bezweifelt werden. Die Maßregeln, welche ergriffen werden, sind gradezu dazu angethan, die Erbitterung nur noch zu vermehren. So meldet die „Magdebg. Ztg.", daß der Ministerrath die Verhaftung aller Mitglieder des Generalraths der Arbeiterpartei beschlossen habe, gleichzeitig aber auch die Entsendung von vielem Militär nach den Ausstandsgebieten.

Ein Theil der Industriellen nimmt dagegen einen vernünftigeren Standpunkt ein. Die Vertreter und Direktoren mehrerer Hüttenwerke beschlossen, eine Petition zu Gunsten der Verfassungsrevision an den König zu richten. Eine Abordnung soll an das Ministerium das Ansuchen stellen, eine Erklärung zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts abzugeben, um die Krise zu beendigen. Bei der Feindseligkeit, welche Regierung und Regierungspartei bisher dagegen gezeigt haben, ist auf einen Erfolg dieses Schrittes nicht zu rechnen.

Antwerpen, 8. Mai. Der Arbeiterverband beschloß, die Dockarbeiter aufzufordern, keine ausländischen Kohlen auszuladen.

Paris, 8. Mai. Die Deputirtenkammer beschloß auf Antrag des Justizministers Fallières, über die Anträge Pelletan, Leveillé, Maujan und Guillemain, die am 1. Mai begangenen Ordnungsvergehen zu amnestiren, sofort zu berathen. Der Minister erklärt, die Regierung weise die Anträge zurück. Maujan: Die Kammer möge die Vergangenheit zudecken, da sie eine Untersuchung zurückgewiesen. Außer den Verurtheilten hätten auch die Aufhetzer, die sich feig zurückgehalten, und die örtlichen Beamten schwer gefehlt. Es empfehle sich daher, Milde zu üben und durch Reformen zu zeigen, daß die Republik die Schwachen schütze. Leveillé befürwortet die Amnestie, die schon wegen der herausfordernden Haltung der Polizei eine That der Gerechtigkeit sei. Nach seiner Ansicht habe die Regierung selbst eine Amnestievorlage einbringen müssen, denn die Sozialisten hätten heute bereits Opfer genug, um die Fehler der Lebenden zu bemänteln. Minister Fallières legt dar, eine Amnestie sei ein durchaus politischer Akt, der eine Aera abschließe und eine neue beginne, wie 1881 die Amnestirung der Kommüne-Verurtheilten. Die jetzige Lage erheische keine solche Maßregeln. Die Regierung habe zum 1. Mai alle Kundgebungen gestattet und nur die Straße freigehalten. Man weise auf andere Länder hin, wo Straßenkundgebungen gestattet seien. Dies sei in Frankreich unmöglich (Lärm und Rufe: Und der 14. Juli?), in Frankreich gebe es Leute, die von der Aufhetzung zur Emeute lebten. (Heftiger Lärm links, großer Beifall rechts und in der Mitte.) Der Minister schließt: Alle Schuldigen der Unruhen des 1. Mai seien noch nicht bestraft; man suche noch. Die Regierung lasse das Strafgesetz, diesen Schild der sozialen Ordnung, nicht bei Seite schieben. Sie habe nicht diese Debatte abgewartet, um gegenüber den Verführten Nachsicht und Milde zu üben, sondern zahlreiche Begnadigungen dem Präsidenten der Republik vorgeschlagen. Die meisten Verhafteten seien bereits freigelassen. Die Anstifter hingegen würden unnachsichtlich verfolgt werden. Pelletan: Die Väter der Republik wollten das Gnadenrecht nicht dem Staatsoberhaupt, sondern der Volksvertretung zugestehen; warum die Regierung letztere nicht am Versöhnungswerke betheiligen wolle? Sie betheure stets ihre Fürsorge für die Arbeiter. Der Kammerbeschluß vom Montag habe den einstimmigen Willen des Hauses bekundet, den Arbeitern gerecht zu werden. Das allgemeine Stimmrecht werde nicht begreifen, daß jener unter dem frischen Eindruck des traurigen Ereignisses gefaßte Beschluß rein platonisch bleiben solle. Die Kammer habe die Untersuchung zurückgewiesen. In Paris allein seien Hunderte wegen des 1. Mai verfolgt oder verurtheilt worden. Pelletan schließt mit der Bitte, die Blutflecken von der Republik abzuwischen. Ministerpräsident Freycinet sagt, Pelletan habe mit seiner Rede der Republik einen schlechten Dienst erwiesen, es sei nicht wohlgethan, wenn man stets von dem Blutfleck auf dem Ehrenschilde der Republik spreche, und unrecht, eine Frage wie die vorliegende zum Ausgangspunkte der Spaltung zweier republikanischer Parteien zu machen. Pelletan sei der Erste, der eine solche Spaltung bedauern würde. Das Land habe das Bedürfniß, geeint zu bleiben, und deshalb bitte er Pelletan, die Ruhe und Eintracht, aus denen das Land Nutzen ziehe, nicht zu stören. Révillon erklärt, das Volk habe ein feines Gerechtigkeitsgefühl, und nach den Ereignissen in Fourmies müsse an dem Bürgermeister und dem Unterpräfekten Gerechtigkeit geübt werden. Nachdem der Minister des Innern dem Redner erwidert, daß der Unterpräfekt von Avesnes abgesetzt worden sei, fährt Révillon fort, befürwortet die Amnestie und beantragt Schluß der allgemeinen Berathung. Der Antrag wird mit 332 gegen 178 Stimmen verworfen. — Nach einigen weiteren Reden ergreift Clemenceau das Wort und beschwört Freycinet, die Amnestie zu bewilligen. Der Augenblick sei zu ernst zu einer Spaltung, die Lage müsse so sein, daß alle Kinder Frankreichs dem Rufe folgten an dem Tage, da das Vaterland ihrer bedürfe. Die Regierung habe die politische Ordnung aufrecht erhalten, es erübrige ihr nur noch, die moralische Ordnung herzustellen, sie habe die Pflicht, die Republik zu retten. Die Rede schließt mit den Worten: „Gnade für die Republik, für Frankreich, für die Amnestie!" Es folgen noch einige andere Redner, dann beschließt das Haus mit 318 gegen 199 Stimmen, nicht in die Berathung der Artikel einzutreten.

Rom, 8. Mai. In der Deputirtenkammer brachte Cavallotti eine Resolution gegen den Justizminister ein, wegen Versetzung einiger venetianischer Richter aus politischen Gründen. Rudini verlangte zweimonatige Verschiebung der Berathung. Bei der Abstimmung, welche die Beschlußunfähigkeit des Hauses ergab, stimmten 122 für und 58 gegen den Antrag Rudinis. Die Abstimmung wird morgen wiederholt werden.

Hamburger Neuigkeiten.

Hamburg, 9. Mai.

Dienstboten-Krankenkasse. Mit Rücksicht darauf, daß am kommenden Sonntag viele Dienstboten ihre Stellungen wechseln oder ganz aufgeben, und weil bei den Dienstherrschaften im Allgemeinen noch vielfach Unklarheit über die ihnen bezüglich der Kranken- und Invaliditäts-Versicherung obliegenden Verpflichtungen herrscht, dürfte es von allgemeinem Interesse sein, auf die einschlägigen Gesetzesbestimmungen an dieser Stelle nochmals hinzuweisen.

Was zunächst die An- und Abmeldung betrifft, so beschränkt sich die Verpflichtung der Dienstherrschaft bezüglich der zugehenden Dienstboten darauf, dieselben — soweit sie noch nicht im Besitz einer Dienstkarte sind — anzuhalten, spätestens innerhalb 8 Tage nach Antritt des Dienstes sich eine Dienstkarte bei dem zuständigen Polizeibezirksbüreau zu lösen, bezw. — soweit es sich nur um einen Dienstwechsel handelt — die Umschreibung der Dienstkarte zu beantragen, während die abgehenden Dienstboten, abgesehen von der ihnen selbst obliegenden Abmeldepflicht, auch noch von der Dienstherrschaft mittels des von der Polizeibehörde hierfür besonders vorgeschriebenen Formulars von blauer Farbe binnen einer Woche bei dem zuständigen Bezirksbüreau abgemeldet werden müssen. Diese Formulare werden im Gesindebüreau, in den Bezirksbüreaus, sowie in sämmtlichen Polizeiwachen unentgeltlich verabfolgt. Die Beobachtung dieser Vorschrift ist dringend geboten, weil nach § 8, Abs. 3 des Gesetzes vom 16. Juli 1890 die Beiträge so lange von der Dienstherrschaft fortzuzahlen sind, bis sie die Abmeldung beschafft hat. Bei der Dienstbotenkrankenkasse (Büreau: Raboisen 96) dagegen bedarf es einer An- und Abmeldung überhaupt nicht, da dieser die betreffenden Mittheilungen von der Polizeibehörde gemacht werden.

Bezüglich der Zahlungspflicht ist zunächst zu unterscheiden zwischen der Krankenversicherung und der Invaliditätsversicherung. Die Beiträge zu der ersteren sind für denjenigen Kalendermonat, in welchem der Dienstantritt erfolgt, in allen Fällen, im Uebrigen aber für Dienstboten, welche in der ersten Hälfte des Monats aus dem Dienstverhältniß ausscheiden, nicht zu zahlen, wenn die vorerwähnte Abmeldung bei der Polizeibehörde seitens der Dienstherrschaft binnen einer Woche erfolgt, so daß also für die am kommenden Sonntag abgehenden Dienstboten, wenn sie nicht etwa erst in diesem Monat ihre Stellung angetreten haben und wenn sie rechtzeitig abgemeldet werden, von der bisherigen Dienstherrschaft Krankenkassenbeiträge für den Monat Mai nicht zu zahlen sind. Für den Monat April dagegen sind die Beiträge zur Krankenversicherung, welche mit Rücksicht auf die den Krankenkassen gleichzeitig übertragene Einziehung der Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung postnumerando erhoben werden müssen, von der bisherigen Dienstherrschaft auch dann zu zahlen, wenn der betreffende Dienstbote inzwischen abgegangen ist. Die Dienstherrschaft ist daher berechtigt, die auf den Dienstboten entfallende Hälfte des Beitrages vom Lohn einzuhalten, auch wenn der Beitrag von der Kasse noch nicht eingefordert ist. Wird ein Dienstbote stellenlos, so kann er im Büreau der Kasse erklären, daß er die Mitgliedschaft freiwillig fortsetzen will. Thut er dies nicht, so behält er, wenn er im Kassenbezirk verbleibt, gleichwohl den Anspruch auf die Kassenleistungen auch noch 3 Wochen nach dem Ausscheiden aus der Beschäftigung ohne weitere Beitragszahlung. Bemerkt sei noch, daß dem Dienstboten beim Verlassen des Dienstes das Mitgliedsbuch nicht vorenthalten werden darf. Dasselbe ist Eigenthum des Dienstboten und soll ihm auch in der etwaigen neuen Stellung als Legitimation dienen. Ist das Mitgliedsbuch nicht zur Stelle, so wird übrigens in allen Fällen von dem Kassenboten der Dienstherrschaft eine besondere Quittung ertheilt.

Was die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung betrifft, so sind dieselben bekanntlich nach Lohnklassen festgesetzt und betragen hier in Hamburg ohne Rücksicht auf die Höhe des Lohnes für männliche Dienstboten (Lohnklasse IV) 30 ₰ und für weibliche (Lohnklasse III) 24 ₰ für die Beitragswoche. Da letztere mit dem Montag beginnt, so ist der Beitrag für die am kommenden Sonntag abgehenden Dienstboten von der bisherigen Dienstherrschaft nur für eine Woche des Monats Mai zu zahlen. Da aber, wie bereits erwähnt, die Beiträge für April nur theilweise einkassirt sind, so sei hier noch bemerkt, daß der Monat April 4 Beitragswochen umfaßt und also in diesem Falle die Beiträge noch für 5 Wochen (pro April 4 Wochen und pro Mai 1 Woche) werden nachgefordert werden und zur Hälfte vom Lohne einbehalten werden können. Endlich sei noch bemerkt, daß von hier fortziehende Dienstboten die Herausgabe ihrer bei der Behörde für Krankenversicherung hinterlegten Quittungskarten sowohl mündlich als schriftlich verlangen können, und daß es sich empfiehlt, wenn neu zuziehende Dienstboten ihre Quittungskarten behufs Einklebens der Marken bei der Behörde hinterlegen. Im Uebrigen haben die Dienstherrschaften bezüglich der Quittungskarten ihrer Dienstboten keinerlei Verpflichtungen.

Hamburger Verein zur Errichtung von Sanitätswachen. Eine große Wohlthätigkeits-Vorstellung findet am Montag, den 11. Mai, im Zirkus Busch zum Besten der „Altona-Ottensener Kolonie des Rothen Kreuzes" und des „Hamburger Vereins zur Errichtung von Sanitätswachen" statt. Herr Direktor Busch hat diesen beiden Wohlfahrtsinstituten auf deren Ansuchen ein höchst dankenswerthes Entgegenkommen gezeigt, indem er sich bereit erklärte, an dieselben 50 pZt. der Brutto-Einnahme dieser Vorstellung abzuführen. Letztere wird ein besonders umfangreiches Programm aufweisen, sämmtliche Künstler und Spezialitäten werden in ihren Glanznummern auftreten und zum Schluß die Vorführung der Wasserpantomime stattfinden. In Anbetracht des guten Zweckes ist eine recht rege Betheiligung seitens unserer Mitbürger erwünscht, zumal Vereinskupons Gültigkeit haben und der Zirkus nur noch ein paar Tage hier anwesend sein wird.

Rothenburger Tage.

Erzählung aus der Zeit des großen Bauernkrieges.
Von Wilhelm Blos.

(Nachdruck verboten.)

(5. Fortsetzung.)

Was er nun zu ihrem Auszug sagen würde! Sie glaubte jetzt seinem strengen und finsteren Antlitz begegnen zu müssen und das Herz krampfte sich ihr zusammen.

Sie warf einen flehenden Blick zu Florian Geyer hinüber; zu Grumbach hatte sie kein Vertrauen, schon sein Gesicht stieß sie ab. Sie fühlte, daß ihr der fremde Ritter weit näher stand, als der Vetter.

Herr Florian begriff, was in ihr vorging.

„Ihr glaubt, Euer Vater würde Euch schelten?" fragte er sanft.

Agnes senkte erröthend den Blick.

„Lustig, Base, lustig!" schrie Grumbach mit heiserer Stimme, „der heilige Dominik hat Euch jetzt nichts mehr zu sagen!"

Die Jungfrau wandte sich unwillig ab; dieser Ton gefiel ihr ganz und gar nicht. Herr Florian aber sprach zu ihr:

„Lasset keine Furcht über Euch kommen, ich will ein Wörtlein für Euch einlegen!"

Sie sah ihn dankbar an und reichte ihm die Hand, die er leise drückte.

Drinnen vernahm man schlürfende Schritte und das Thor fuhr auf; es kam die alte Schaffnerin des Hauses, die treue Lisbeth, zum Vorschein, mit immer freundlichem, rothwangigem und runzlichem Gesicht, behäbig und emsig zugleich.

Die gute Alte war voll Freude und Furcht.

„Ach, unser Fräulein, unser Fräulein," rief sie ein über das andere Mal. „Wie schön Ihr geworden seid! Wie oft hab' ich an Euch gedacht, es mög' Euch die Zeit lang werden im Kloster! Was wird der Herr Vater sagen, was wird er sagen?"

Agnes bot der geschwätzigen Alten freundlich die Hand; dann hieß sie die ganze Begleitung eintreten. Man trat in den großen Flur mit den gewaltigen Steinpfeilern, der sich in fast allen alten Herrenhäusern befindet und wo die ehrbaren Familien den selbstgezogenen Wein auszuschenken pflegten. Es war nicht immer ein lieblich Gewächs, was das Tauberufer trug; allein die Schaffnerinnen verstanden schon einen duftigen Würzwein zu mischen.

Agnes wies die drei bewaffneten Begleiter der beiden Ritter in einen kleinen Nebenraum, denn im großen Raum pflegten meist Wallfahrer oder sonst allerlei fahrendes Volk zu zechen. Sie wollte aber den Gefährten ihres neuen Freundes eine Ehre anthun, und sie wies die Schaffnerin an, einem Jeden ein Krüglein des besten Weines vorzusetzen und es wieder zu füllen, sobald es leer.

Dann stiegen Florian Geyer und Grumbach die breite Treppe des geräumigen Hauses empor.

Oben an der Treppe stand Agnesens Mutter in wortloser Erregung. Sie sah ihr einziges innig geliebtes Kind wieder heimkehren und schloß Agnes mit überquellender Zärtlichkeit in die Arme, das frische und rosige Gesicht der Tochter mit Küssen bedeckend. Sie sprach nicht den leisesten Vorwurf aus; sie fragte nur einmal besorgt, ob ihre Tochter auch ganz gesund geblieben sei und zog sie mit erneuter Zärtlichkeit an sich.

Sibylle von Badell war eine herzensgute Frau und hing an ihrem Kinde wie nur jemals eine zärtliche Mutter. Aber gegen den Willen ihres gestrengen Ehegemahls etwas durchzusetzen vermochte sie nicht. Sie hatte nur durch Thränen Widerspruch erhoben, als ihr Gatte, der Rathsherr Anton von Badell, das Gelübde seines Vaters zu erfüllen, ihren Liebling der sonnigen Welt entriß und hinter den düsteren Klostermauern verbarg.

Aber nun war Agnes wieder da, strahlend in Jugendschöne und Jugendblüthe und die gute Frau dachte nicht weiter; sie konnte sich nicht satt sehen an ihrem blühenden Kinde.

Florian Geyer und Grumbach sahen mit Rührung dem Wiedersehen von Mutter und Tochter zu; sie schwiegen achtungsvoll und selbst der wilde Grumbach fuhr einmal mit dem geschlitzten Aermel seines Wammses über die Augen.

„Wo ist der Vater?" fragte plötzlich Agnes.

Der Vater! Damit war die Wetterwolke aufgezogen über Agnesens Haupte, die man in unbestimmter Vorahnung nahen gefühlt.

„Der Vater!" seufzte die Mutter. „Er ist auf dem Rathhause und wird bald kommen."

„Ach, was wird er sagen!" rief Agnes und warf sich von Neuem an die Brust der Mutter, „er wird mich hart anlassen. Und ich bin doch so froh, daß ich frei bin!"

Die Frauen schluchzten und die Mutter warf wie schützend die Arme um die Tochter, während sie selber hülfeflehend emporsah.

Grumbach ersah den Augenblick und schlich sich die Treppe hinab, um drunten mit den Gewappneten zu zechen. Er liebte solche Rührszenen nicht sehr. Herr Florian aber trat auf die Frauen zu und sprach mit seiner wohltönenden Stimme:

„Edles Fräulein, ich hab' Euch aus dem Kloster hierher geleitet; erlaubet mir denn auch, Euch noch weiter mit Rath und That beizustehen."

„Der Vater ist so streng," sagte Agnes bekümmert.

„Eben deshalb will ich bleiben," sagte Herr Florian. „Ich weiß, daß Euer Vater zu der alten Rathspartei gehört. Aber ich will ihm kundthun, daß Ihr nicht muthwillig das Kloster verlassen."

„Ihr wolltet!" sagte Agnes freudig.

„Sonder Zweifel!" antwortete der Ritter.

Da kehrte bei Agnes die Heiterkeit des Gemüths und die Sicherheit des Auftretens zurück. Sie hatte einen Beschützer gefunden. Nun fühlte sie sich erst wohlig in der Freiheit.

Herr Anton von Badell, wohlangesehener Rathsherr der freien Stadt Rothenburg, ließ nicht lange auf sich warten. Der eiserne Klopfer an der Hausthür ertönte, daß die beiden Frauen zusammenschraken. Gleich darauf vernahm man den schweren Tritt des Rathsherrn auf der Treppe. Seine mächtige Gestalt tauchte auf und Agnes sah das unbewegliche Antlitz mit den strengen Zügen und den großen dunklen Augen unter buschigem grauen Haar. Die Tochter sprang dem Vater entgegen. Er aber wich zürnend zurück und die Mutter sah ängstlich drein.

„Da bist Du, dem Kloster und der Pflicht entlaufen," sagte er hart und streng. Agnesens Augen füllten sich mit Thränen.

Florian Geyer trat vor und der Rathsherr sah erstaunt auf den Ritter, dessen Anwesenheit er nicht gleich bemerkt hatte.

„Herr von Geyer — Ihr in meinem Hause?" sprach er mit unsicherer Stimme. Er kannte den Ritter wohl, denn dieser hatte ja den Morgen erst vor dem Rathe die Zustimmung zu dem Auszug und zur bürgerlichen Versorgung der Nonnen erlangt, wozu ihn seine Rothenburger Freunde bestimmt hatten, die sich ihre Geliebten und Freundinnen frei machen wollten. Das feste und männliche Auftreten des weithin bekannten jungen Kriegsmannes hatte auf den Rathsherrn einen gewaltigen Eindruck gethan; er fühlte, daß er einer Macht gegenüber stand, die er zwar haßte, die aber im Augenblick das Uebergewicht besaß. Denn die Nachrichten, die von draußen hereingekommen waren, trugen nicht dazu bei, den Muth des alten Raths zu erhöhen; viel eher zum Gegentheil.

Aber der vielgewandte Rathsherr fand sich in den Augenblick.

„Was ist Euer Begehr?" fragte er den Ritter.

„Eigentlich nur, Euch zu sagen, daß ich Eure Tochter aus dem Kloster hierher geleitet habe," antwortete Herr Florian. „Euer Vetter Grumbach, mit dem ich befreundet bin, war mit dabei, wir wollten das edle Fräulein dem Getümmel auf der Straße entziehen."

Finster huschte es über die Brauen des stolzen Patriziers, doch er bezwang sich.

„Ich dank' Euch aus aufrichtigem Herzen," sprach er freundlich. „Wenn die Jungfrauen, die sich dem Himmel geweiht haben, solche Fahrten unternehmen, dann muß freilich ein tapferer Beschützer kommen, wenn ihnen kein Unheil widerfahren soll."

Florian Geyer erfaßte den Augenblick und meinte rasch: „Was die Klosterfrauen thaten, geschah auf Beschluß eines hohen Rathes, an dem Ihr, edler Herr, ja auch theilgenommen habt."

Agnes zitterte; nun mußte es zu einer Auseinandersetzung kommen. Sie wußte, daß ihr Vater den Austritt aus dem Kloster niemals als etwas Anderes, denn als einen frevelhaften Muthwillen betrachten werde. Aber ihr Vater war ein reichsstädtischer Diplomat: lächelnd zwang er den aufsteigenden Aerger wieder hinab.

„Wohlhin," meinte er, „in solchen absonderlichen Zeitläuften mag sich Manches zutragen, was man sich sonst nicht denken könnte." Er unterdrückte eine Bemerkung darüber, mit welchem Widerwillen er dem Beschlusse zugestimmt und wie nur der Aufstand der Bauern und die Gier nach dem geistlichen Gut die Herren vom Rath so gefügig gemacht hatte.

„Ja, man weiß nicht, wie diese Dinge enden werden," sagte Florian Geyer. „Das Volk verlangt seine Freiheit mit ganzem Ernst."

Der Rathsherr überlegte, daß es in diesem Augenblick sehr zweifelhaft sei, wer Sieger sein werde in dem großen Kampfe, und daß es für einen klugen Mann darum gut sei, es mit keiner der streitenden Gewalten zu verderben.

„Ei," sagte er freundlich, „ich bin Euch zu Dank verpflichtet, Herr von Geyer. Wollet Ihr mir nicht die Ehre erweisen und bei einem Imbiß mein Gast sein? Ihr habt meine Tochter beschützt; nun soll sie auch den Imbiß für Euch bereiten."

Herr Florian nahm die Einladung an.

(Fortsetzung folgt.)